

Protocol in Betref der Churischen Bischofs- Wahl im Jänner Anno 1794

Autor(en): **Vieli, Georg Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte,
Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1958)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- ²⁴ Spahr 18–19.
- ²⁵ Darüber Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte 27 (1933)43 und Bündner Monatsblatt 1942 S. 274 ff. bes. 285.
- ²⁶ Clm 4406 fol. 72 r., 74 r. Clm 21067 fol. 87 v. 88 r.
- ²⁷ Clm 21067 fol. 90 v.
- ²⁸ Wegelin, Regesten nr. 464, 466–467, 483. Henggeler S. 72.
- ²⁹ Wieser Th., Familia Mariae-Montana 1911 S. 8. Lindner P., Professbuch der Abtei Wessobrunn 1909 S. 5.
- ³⁰ Clm 4406, fol. 109 r. Dazu Zeller, Liste der Benediktiner-Ordenskapitel S. 186–187.
- ³¹ Fellmann A., Die kirchenrechtliche Stellung des Klosters Engelberg 1918 S. 58–60 (Ungedruckt).
- ³² Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 20 (1899) 102 f. 114. ff.
- ³³ Hist.-Biogr.-Lexikon der Schweiz 7 (1934) 270.
- ³⁴ Kurzer Überblick mit Literatur in Lexikon f. Theologie und Kirche 6 (1934) 924.

Protocol in Betref der Churischen Bischofs-Wahl im Jänner Anno 1794

Den 12ten Jänner 1794 in Chur kame der Herr Dom Probst Fliri zu den K:K:h Geschäftsträger Freyh. von Cronthal in Visite und fragte, ob noch kein allerhöchstes Schreiben, oder allergnädigstes Kays:Creditiv wegen der einstehenden Bischofswahl angelangt sey? und da Ihm mit nein geandwortet wurde, äußerte er seinen ängstigen Wunsch, daß solches bald ankommen möchte, um an durchdesto besser die Canonische freye Wahl und die Rechte des Hochstiftes gegen alle Anmaßungen des Gottshauß Bunds zu sicheren.

Am nemlichen Tage noch abends um 10 uhr kam durch die Feldkircher Post das allerhöchste Käys:Creditiv in der Person des hochgemeldten freyh. von Cronthal mit der hohen Eigenschaft eines K:Wahl Commissarii an, und am folgenden Tag als den 13t wurde ich Endsgefertigter als von hochselben zu diesem Act bestellter Commissariats Secretair zum Herrn Dom Probst beordnet mit der einweilen Ihm allein vertraulich zu eröffnenden Anzeige, das das allerhst. K:Creditiv in der ermeldten hohen Eigenschaft und Person eingekommen sey; welcher sich darob ungemein erfreuete und sich vor-

behielte, nachhero wegen dem zu beobachtenden Ceremoniel die nöthige Verabredung also gleich zu halten.

Noch am nemlichen Abend um 10 uhr *langte* mit einer reitenden staffete eine Depeche von der K:K:Staatskanzley vom 8t dieses an, welche weilen sie ein anderes Creditiv von Ihro K:K:Majt für den hochgedachten Freyh. von Cronthal in der Eigenschaft eines K:K:Bevollmächtigten enthielte, so wurde alsogleich am folgenden morgen des 14t diese erhaltene Abänderung dem h Dom Probstem angezeigt, welcher seinen vorzüglichen Wunsch dahin äußerte, daß der h v. Cronthal in der auch vorhin erhaltenen Eigenschaft eines K:Wahl Commissarii erscheinen möchte, vorbey zu Vermeidung aller Besorgnissen ab seite des Gottshauß Bundes, ein schickliches Ceremoniale gantz leicht verabredet werden könnte.

In dieser der Sachen Ungewißheit wendete sich der Freyh. v. Cronthal ungesaubt nach Mayland, da es wegen Enge der Zeit nicht mehr nach Wien geschehen kunte, und fragte sich bey Ihro Königl. Hochheit Rath an, wie er sich zu verhalten hätte.

In dieser Zwischenzeit wurde nichts versaumet, um die Sachen zu Erhaltung des Hauptzweckes, nemlich damit der Herr *Dom Cantor Freyh. v. Buol nach allerhöchsten Ansinnen zum Fürst. Bischof* erwählet werde, sorgfältigst einzuleiten, zu welchem Ende ohne sich in das eigene Wahlgeschäft zu mischen alle Tage verschiedene heimliche Conferenzen hauptsächlich mit dem oft erwehnten H. Dom Probstem, als welcher das größte wohlverdiente Gewicht im Kapitel zu haben bekannt ware, wie auch nachhero mit den von Zeit zu Zeit ankommenden extra residential Domherren theils von mir theils auch vom Herrn Geschäftsträger selbst gehalten worden sind.

Diese extra residential:Canonici sind auch öfters in diesen Tagen von hochdemselben zur Tafel und Conversation eingeladen worden, bey welchem Anlaß diesen Wahlherren mit allem Anstand der Freyh. v. Buol in des Allerhöchsten Hofes Namen anempfohlen; Zugleich auch der Mächtige Allerhöchste Schutz K:K:Mayt. zu Aufrechthaltung dieses Hochstiftes verbindlichst zugesichert wurde.

In der Nacht vom 18t auf den 19t langte ein Mayländischer Courier an mit der Ertzherzogl. Bescheidung, das zumahlen Ihro K: Hoch: auß den zwoen höchstselben mitgetheilten Depechen auß den Reichshof und Staatskanzleyen kein Widerspruch zu seyn vor-

komme, so gehe höchstdessen Rath zu weiterer Überlegung dahin, das der Freyh. v. Cronthal sich auch des ersten Creditivs alsdann nach anwohnender Klugheit bedienen könne, wann keine kränkende Besorgnisse ab seiten des Gottshauß Bundes zu erwarten seyn würden.

Diesem höchsten Ansinnen gemäß wurde also von hochersagten Freyh. sich zu verhalten entschlossen, welches dann auch den 19^{ten} dem Herren Dom. Probst von Ihme selbst in einer particulier Visite verdetet wurde, welcher sein äußerstes Vergnügen darüber bezeugte, und zugleich von dem zu beobachtenden Ceremoniel zum Theil nachher mit mir sich näher einzuverstehen vorbehaltete.

Den 20^{ten} als am Tag des ersten Proliminar-Kapitels verfügte ich mich nach habenden Auftrag meines hohen Principalen zum Herren DomDecan, überreichte Ihm ein Schreiben Sr. Excellenz des Freyh. v. Thugut für das Dom Kapitel, und zeigte Ihm an, das der Freyh. v. Cronthal in der Eigenschaft eines Käys:Wahl:Commissarius in Chur sey, welches er einem hochwürdigen DomKapitel ankündigen möchte, mit dem Beysatz, das der H. Commissarius auf den morgigen Tag seine Beglaubigungs-Schreiben hochdemselbigen werde überreichen lassen, zu welchem Ende ich von Ihme H. DomDecan um eine Audienz vor dem DomKapitel ansuchte, und die Stund mich wissen zu lassen erbettete, um welche ich morgen erscheine könne, welches alles in Erfüllung setzen zu wollen er mich höflichst versicherte.

Gleich darauf begab ich mich zum Herren DomProbst, um das fernere wegen dem Ceremoniel zu verabreden.

An diesem Tage speiseten alle extra residential Domherren bey meinem hohen Principalen zu Mittag, welche insgesamdt ab dem prächtigen und kostbaren Tractament so wohl als von der ungemein höflichen Behandlung sich außerordentlich geschmeichelt und verbunden bezeugeten; und bey dieser Gelegenheit sich nebst dem gantzen Hochstift dem mächtigen Schutz Sr. Käys. Mayt. mit den devotesten Außdrücken empfahlen.

Gegen abend came der Herr Syndicus des hochwürdigen Wahlkapitels samdt dem Pedell, und eröffnete, daß das hochwürdige Domkapitel in der eben gehaltenen Versammlung durch den Herren Dom Decan mit besonderem Vergnügen vernohmen habe, das obgesagter Freyh. in der hohen Eigenschaft eines Käys.Wahl Commissarius alhier seyen; hochdasselbige habe eine Deputation von dreyen Domhh.,

einen residentiae und zwey extra residentialen ausgeschossen, um den H. Commissair in Namen des gesamten Domkapitels zu Complimentieren. Er habe den Auftrag hochselben zu befragen, auf wann er solche vorzulassen geruhen wollte. Worauf von Seiten des Herren Commissarius erwiedert wurde, es werde Ihn allezeit freuen diese ansehnliche Deputation zu welcher immer für Zeit zu empfangen. Da aber vom H. Syndico auf eine nähere Zeit bestimmung gedrungen wurde, so erklärte sich der H. Commissair, das solches morgens um 9 uhr vormittags, wenn es den hochwürdigen Herren auch so gelegen, geschehen könne.

Den 21t morgens schon um 8 uhr came der H. DomProbst zum Herren Commissair in Visite, und versicherte neuerdings, das er alles beytrage, damit der Freyh. v. Buol erwählet, und andurch des Hofes Wunsch erfüllet werde, er zweifle auch keineswegs, das alles zu Allerhöchster Zufriedenheit ablaufen werde.

Wo gegen der H. Commissair die verbindlichste Erkentlichkeit mit dem erneuerte, das er nicht ermanglen werde seine Devotion und so kräftige mitwürkung an Allerhöchst und hohen Behörden nach Verdiensten anzurühmen.

Bald darauf in der abgeredten Stunde kam der Syndicus mit dem Pedell und meldete die Ankunft der Deputation an. Ich gieng also gleich zum Haußthor, und die Bedientschaft vor dem Thor, wo ich die Deputation empfieng und selbige hinauf begleitete. Der Herr Commissair empfieng sie vor der Zimmerthür, führete sie in das große Audienz-Zimmer, alwo zu oberst das Portrait Sr. K:Käsys. Majt. angebracht ware. Die Deputation bestunde in drey Domherren, nemlich dem H. DomCantor Freyh. von Buol Schauenstein, dem H. Canonic Cabalzar und dem H. Canonic von beeden extra residentialen. Der erstere führete die Rede mit dem vollsten Anstand, Würde und Devotion gegen den Allerhöchsten K:K:Hof. er versicherte Namens des gantzen Kapitels die vollkomenste Dankesbezeugung für die Allerhöchste Gnade einen Kays. Herren Commissarium und zwar in einer so würdigen verehrtesten Persohn abgeordnet zu haben, und empfahle das Hochstift in den fürdaurenden Allergnädigsten Schutz.

Worauf der H. Commissair in den verbindlichsten Außdrücken andwortete, und den Mächtigen Schutz Seiner Majt dem Hochstift zusicherte, mit dem Beysatz, das er diesen Nachmittag das all dste

Creditiv nebst einem K:K:Schreiben dem Hochwürdigen Domkapitel durch seinen Secretair werde überreichen lassen.

Worauf die Deputation auf die nemliche Weise hinaußbegleitet wurde, wie dieselbige empfangen worden ist.

Gleich hernach came der H. DomCantor, so Praeses der erst ermeldten Deputation ware, als particulier in Visite, und so auch noch mehrere Herren Canonici dem H. Commissair aufzuwarthen.

Um 3 Uhr nachmittags, zu welcher Stunde ich berichtet wurde, das das Domkapitel wiederum versamlet sey, begabe ich mich nach habenden Auftrag mit dem Allerhöchsten Creditiv in die Domkirche von zween Livrée-Bedienten meines hohen Principals begleitet, und ließe mich ansagen; worauf alsogleich der Syndicus Capituli mit dem Pedell auß der Sacristey mir entgegen came, und zum Domkapitel hinein begleitete, alwo zu unterst zwischen den Herren extra residential Domherren dem Domprobst und DomDecan gegenüber ein Sessel für mich bereitet ware. alle Domherren stunden auf bey meiner Ankunft, ich machte eine tiefe Verbeugung, gabe den Titul *Hochwürdige Hoch und Wohlgeborne Herren HH*, saße auf den mir bereiteten Sessel, hielt eine angemessene kurtze Anrede, und überreichte das Allergnädigste Kays. Creditiv nebst dem Kays. Königl. Schreiben.

Worauf der H. DomDecan in Namen des Kapitels mir kurtz aber mit den Devotesten Danksgeinnungen gegen den Allerhöchsten Hof andwortete; wornach ich, wie empfangen, also auch hinauß begleitet worden.

Den 22t als am festgesetzten Wahltag um halb 8 Uhr, kamen abgeordter maßen zwey fürstliche Wägen in galla in die statt vor der Wohnung des H. Commissairs, einen vierspänigen für hochselben mit dem fürstlichen HofMarchall Herren Baron von Mont, und einen Zweispänigen für mich mit dem fürstlichen H. Hofrath v. Good *nebst* den fürstl. Livrée Bedienten.

Bey den Gräntzen des fürstl. Hofes und Gebiedtes wurde der H. Commissair von dem gantzen fürstl. Hofstaat empfangen, vor der fürstl. Residenz paradierte eine kleine Grenadiers Compagnie unterm Trommel Schlag und zu unterst der Stiege waren am Kutschenschlag zwey Domherren Fuerst v. Wicka und von Orsi als Deputierte des Domkapitels, so eben in der Cathedral versamlet ware, nebst dem H. Hofkantzler und Syndicus, welche den Herren Commissair in die

eigens für hochselben bereitete fürstliche Zimmer begleiteten und namens Ihrer Comittenten nochmals Complimentierten und gleich darauf zu Ihrem Wahl Conclave rückkehrten.

Im innere Zimmer des H. Commissairs ware das Portrait Sr. K:K: Majt. unterm Baldaquin aufgesetzt, und der H. Hofmarschall, Zwey Hofräthe, ein Kammerdiener und Zwey bediente des fürstl. Hofstaates waren zur Aufwarth und Bedienung hochdesselben eignist bestimmet, und vor seinem appartement ware eine doppelte Wache von Grenadiers gestellt.

Um 12 Uhr kame eine ansehnliche Deputation des Domkapitels, bestehend in vier Domherren, nemlich einen residentialen den H. Dom Custos Baron v. Rüeplin, und drey extra residentialen, nemlich den Domhh. v. Bergamin, Balletta und Scarpatetti, ließe sich durch den Syndicus bey mir ansagen, das sie bey den H. Commissarius vorzukommen wünsche. Jch zeigte es hochdemselben an, gienge der Deputation mit der gantzen Bedientschaft in den Gang entgegen, und führte sie zu dem Herren Commissair hinein, alwo der H. Dom Custos Namens des gantzen Domkapitels hochdemselben die freudige Anzeige machte, das der Herr Dom Cantor Freyh. von Buol Schauenstein zum Bischofen erwählet worden sey: Das Domkapitel empfehle allerdevotest den neuen Bischofen – nebst dem gantzen Hochstift dem Schutz und hulde Sr. Kays. Majt.

Worauf der Herr Commissarius seine Freude über diese sowohl getroffene Wahl bezeugte, mit der Versicherung, diese werde auch Sr. K:Majt. angenehm zu vernehmen seyn, und er werde nicht ermangeln den Fürstbischofen und gantzes Hochstift Sr. Majt. allerunterthänigst anzuempfehlen.

Wornach die Deputation vom Herren Commissair biß in das äußere Zimmer und von mir biß in den Gang begleitet, in die Domkirche rückkehrte, wo so dann auch der gantze fürstl. Hofstaat (:außert einem Hofrath, der bey dem H. Commissair blibe :) sich hinbegabe, um Ihre hochfürstl. Gnaden in die Residenz zu begleiten, hochwelche nach dem Te Deum von der gantzen Geistlichkeit und Domherren begleitet unter Lätung aller Glocken und Knallung des groben Geschützes in Ihre fürstl. Residenz einzogen, sich in Ihren Zimmer umkleideten und gleich darauf sich bey den Herren Commissair durch den ersten H. Hofrath v. Good zu einer Visite anmelden ließen. Jch

mit der Suite des H. Commissairs gienge in den Gang hinauß entgegen, und der H. Commissair biß zur Thür des Zweyten Zimmers, von wo er den Fürsten in das innere Zimmer begleitete, alwo sie sich eine gute Weile mit den rührendsten Complimenten unterhielten.

Der Abzug geschahe wie der Empfang, außert das der H. Commissair den Fürsten biß in den Gang vor Dero Zimmern begleitete.

Nach einigen Minuten wurde ich zu Ihro hochfürstl. Gnaden beordert. Mit der Anzeige, das der H. Commissair hochselben die Aufwarth zu machen wünsche, welches dann auch geschahe, und der Fürst empfienge hochselben ein par Schritte außert seinen Zimmern im Gang.

Nach einer etwelchen Unterredung kehrte der H. Commissair in sein appartement zurück, wohin nachher alle Capitularen folgten, dem H. Commissair aufzuwarten, die beyselben biß fast zur Tafelzeit in unterredung verweilten.

Dann wurde hochselber zur fürstl. Tafel abgehølet, im obern Gang vom Fürsten selbst empfangen, und zur Tafel begleitet, bey welcher er den ersten Platz zur Rechten Sr. fürstl. Gnaden einnahme. im Speißsale war auch das Portrait Sr. K:Majt. angebracht.

Nach Mitte der Tafel wurde vom Fürsten und dem gantzen hochwürdigen Domkapitel stehend auf die Gesundheit seiner Majestät unter Abfeurung des groben Geschützes angestimmt, und hierauf vom H. Commissair auf jene Sr. hochfürstl. Gnaden und so dann von diesem und dem gantzen Domkapitel auf jene des H. Commissairs, und endlich von diesem auf jene des samtl. Domkapitels.

Nach der Tafel erstattete der H. Commissarius allen Residential und extra Residential Domherren, die alle auf dem Hof logiert waren, die Visite, deren aber nur vier solche empfiengen.

Abends war Spiel und Conversation, wobey alle Domherren dem Fürsten und dem H. Commissair aufwarteten.

Beym Nachtspeisen saße der H. Commissair wie zu mittag zur Rechten des Fürsten, wornach sie sich beurlaubten und der H. Commissair fuhr in der Stille zu seiner Wohnung in der statt.

Am folgenden Morgen als den 23t führe der H. Commissair in der früh eben in der Stille in die fürstl. Residenz, bezoge sein Quartier, und ließe sich hernach durch mich bey Sr. hochfürstl. Gnaden zu einem

Besuch anmelden, welches auch geschahe, bey welchem Anlaß der H. Commissair zugleich seine Abschieds Visite machte.

Nachdem der H. Commissair in seine Zimmer zurück getreten ware, ließe sich der Fürst ansagen, und kame gleich darauf die Visite zu erstatten für alle empfangenen Gnaden zu danken und sich dem Allerhöchst Kays. Schutz und dem fernern Wohlwollen des H. Commissairs angelegnist zu empfehlen, den er zugleich batte, Ihne bey der Mittags Tafel annoch beehren zu wollen.

Kurtz darauf reißte der H. Commissair ab vom gantzen fürstlichen Hofstaat begleitet in den nemlichen Hofwägen und mit dem nemlichen Ceremoniel, wie er gestern früh nach Hofe gefahren ware.

Nachdem nun der hohe Commissariats Character abgelegt ware, begabe sich der H. Geschäftsträger um Mittag zum Fürsten, speißte daselbst zu Mittag an der Linken Hand des Fürsten, bey welcher Tafel sich auch alle Domherren befanden.

Am folgenden Tag als den 24t machte der H. Baron als K:K:Geschäftsträger bey dieser Republik Sr. hochfürstl. Gnaden die Aufwarth. Am nemlichen Nachmittag erstattete der Fürst dem H. Geschäftsträger in der statt seinen Besuch.

Den 25t abends ware beym Herren Baron Conversation, bey welcher auch der Fürst sich einfande.

In diesen Tagen reiseten die extra residential Canonici ab, und statteten alle noch vor ihrer Abreise beym H. Baron ihre Abschieds Visite ab.

Den 26t ware große Tafel beym H. Geschäftsträger, wobey Ihro hochfürstl. Gnaden, mehrere Domherren, nebst der Familien des Fürsten, den H. Bunds-President und den Zwey Herren Burger-Meistern der statt sich einfanden.

Die Tafel war prächtig mit den seltnesten Sachen fremdter sowohl als des Landes und so gar Meer producten geschmückt und von jederman bewundert.

Bey Anstimmung der hohen Gesundheiten spielte das grobe Geschütz, und so viel es immer hieronten möglich seyn konnte, ware dabey eine außerlesene Musik.

Abends ware Spiel und Conversation beym H. Geschäftsträger. und hiermit wurde diese hohe Feyerlichkeit der Fürst-Bischofen-

wahl, welche nach Allerhöchsten Wunsch und Ansinnen des K:K: Hofes außergefallen ist, mit allgemeiner Zufriedenheit beendetet.

Actum Curiae Rhaetorum

28 Januarii 1794

Georg Anton Vieli,

zu diesen Akt bestellter

Commissariats Secretair.

Chronik für den Monat August 1957

Von A. Hunger

4. Prof. Dr. h. c. A. M. Zentralli, Chur, konnte seinen 70. Geburtstag feiern. Der Bündner-Glarner Schwingertag wurde in Schiers durchgeführt.
5. Im Hofgraben beim Untertor fand ein Konzert der «Camerata Zürich» statt, an welchem Werke von Händel, Schubert, Vivaldi und Mozart aufgeführt wurden.
8. Der Schweiz. Alpwirtschaftliche Verein führte am 8., 9. und 10. August unter der Leitung seines Präsidenten, a. Reg. Rat. Dr. Margadant, in der Gegend von Disentis einen Alpwanderkurs durch.
10. In Küblis soll industrielle Heimarbeit eingeführt werden. Die Vereinigung zur Förderung der industriellen Heimarbeit in Graubünden hat zwischen der Gemeinde Küblis und zwei schweizerischen Schuhfabriken ein Abkommen vermittelt, wonach die letzteren im Schulhaus von Küblis eine Schafnäherei einrichten werden.
11. Unterstarken Unwettern mit Überschwemmungen hatte das Bergell zu leiden.
14. Der Stadtrat von Zürich beantragte dem Gemeinderat, die Ausführungspläne für den Bau der Bergeller Kraftwerke in dem Sinne abzuändern, daß die Staumauer Albigna um sieben Meter erhöht wird.
Eine Rufe überflutete bei Plankis mit gewaltigen Schutt- und Steinmassen die Strasse und die angrenzenden Felder.
16. Bei der Einmündung der Klus in das Prätigau verschüttete unmittelbar vor Seewis-Pardisla ein Felssturz im Ausmaß von etwa 60 000 Kubikmetern die angrenzende Kantonsstrasse sowie das Trassé der Rhätischen Bahn.
20. Bundesrat Etter und die Regierungsräte Brosi und Lardelli besichtigten das Rutschgebiet von Schuders.
22. Der deutsche Bundespräsident Dr. Theodor Heuß besuchte auf einer Durchreise die Kathedrale in Chur, wo er vom Bischof Dr. Chr. Caminada sowie durch die Regierungsräte Dr. Cahannes und G. Brosi begrüßt wurde.
26. Auf der Alp Cassons (Gemeinde Flims) wurde die Maul- und Klauenseuche festgestellt.
28. Die Regierung des Standes Bern stattete dem Kleinen Rat des Kantons Graubünden einen Besuch ab.